

SCHNEESPORTLAGER IN SCUOL (GR) 13. - 19. Februar 2022



Liebe Eltern
Liebe Lagerteilnehmerin und Lagerteilnehmer

Ihre Tochter/ Ihr Sohn hat sich zur Teilnahme an einem 7-tägigen Lager von Schnee-Züri angemeldet.

Lagerleitung:

Assunta Marino
Überlandstr. 50
8051 Zürich
scuol@schneezueri.ch
Handy 076 328 11 70 sms oder zw. 18.00 – 20.00 Uhr

Ferienadresse:

Ferienheim Blaukreuz
Chasa Pradella
7550 Scuol / Pradella
Tel. 081 864 13 59 Bitte nur in dringenden Fällen anrufen! Danke.
Fax. 081 864 13 58

Hauptleitung:

 Assunta Marino

Hinreise:

Wann: **Sonntag, 13. Februar 2022**
Besammlung: **10.45 Uhr Zürich HB unter dem grossen Engel**
Lunch: **für Hinreise mitnehmen**

Fahrplan:

Zürich HB:	ab 11.38 Uhr
Landquart	an 12.42 Uhr
Landquart	ab 12.50 Uhr
Scuol-Tarasp	an 14.15 Uhr
Lagerhaus Pradella	an 15.00 Uhr ca.

Rückreise:

Wann: **Samstag, 19. Februar 2022**
Zeit: **14.22 Uhr Zürich HB**

Fahrplan:

Scuol-Tarasp	ab 11.41 Uhr
Landquart	an 13.10 Uhr
Landquart	ab 13.18 Uhr
Zürich HB	an 14.22 Uhr

Gepäckabgabe empfehlenswert:

- Alle Gegenstände sind so zu verpacken, dass diese bestmöglich gegen Beschädigungen geschützt sind.
- Ski/Snowboard und Skischuhe sind in *SBB-Transportsäcken* (kostenlos am Bahnhof erhältlich oder vor Ort von der Lagerleitung erhältlich).
*In *SBB-Transportsäcken* ist max. 1 Paar Ski inkl. Stöcke oder 1 Snowboard oder 1 Paar Skischuhe erlaubt.
- **oder** in privaten Ski-/Skischuhsäcken zu transportieren.
*In privaten Skisäcken sind auch mehrere Gegenstände erlaubt.
- Maximalgewicht pro verpacktes Gepäckstück 25kg (gilt auch für Koffer oder Materialkisten).
- Das Gepäck wird zum Lagerhaus geliefert und auch da wieder abgeholt.
- Die Kosten **pro Gepäckstück und Transportweg** betragen **je sFr. 10.--**.

Selber tragen:

Ihr Kind trägt das Gepäck während der Reise und bis zum Haus selber. Daher Gepäckstück so wählen, dass es gut getragen werden kann (Rollkoffer kann je nach Schneeverhältnis ungeeignet sein). Fussweg zum Haus ca. 15-20 Minuten.

Abgabetermin (Änderungen mit Vorbehalt, frühzeitige Info würde folgen):

- Treffpunkt: **Schulhaus Probstei**
Stettbachstrasse 88
8051 Zürich
- Wann: **Freitag, 11. Februar 2022**
- Zeit: **17.00 Uhr – 19.00 Uhr**
Ist dieses Zeitfenster nicht möglich, bitte via E-Mail melden: assunta.marino@bluewin.ch

Abholtermin (Änderungen mit Vorbehalt, frühzeitige Info würde folgen):

- Treffpunkt: **Schulhaus Probstei**
Stettbachstrasse 88
8051 Zürich
- Wann: **Samstag, 19. Februar 2022**
- Zeit: **18.00 Uhr**

Schneepass-Ticket:

- Für das **Schneepass-Ticket** werden **sFr. 10.- Depot eingezogen**, bitte mit 10^{er} Note oder Münzen bezahlen. Diese werden am Schluss nach der Rückgabe des Schneepass-Ticket zurückerstattet (verlorengegangenes Schneepass-Ticket wird die sFr. 10.- nicht retourniert, sondern dem Billettschalter überlassen).

Sackgeld:

- Sackgeld für persönliche Einkäufe und/oder allfällige Reparaturen nach eigenem Ermessen mitgeben.

Lagerregeln:

- Wir verweisen auch auf die Teilnahmebedingungen und allgemeinen Lagerregeln von Schnee Züri <http://www.schneezuering.ch/jugendliche/teilnahmebedingungen/index.html>.

Materialinformationen:

Für Ski:

- Aktuelle BFU-Plakette der „Bindungskontrolle“ (nicht älter als ein Jahr).
- Ski darf die eigene Körpergrösse nicht überschreiten.
- **Helm:** Obligatorisch für ALLE!

Für Snowboard:

- Die Ausrüstung muss vom Fachgeschäft richtig gewartet und eingestellt werden.
- Bindung und Schuh muss zusammenpassen und das Ganze noch zur Brettbreite (die Schuhe dürfen nicht übermässig von der Brettkante hervorstehen).

■ **Bei schlechtem Zustand** der Ausrüstung, muss diese vor Ort im Fachgeschäft auf **Kosten des Lagerteilnehmers** aus Sicherheitsgründen in Ordnung gebracht werden.

■ **Helm und Rückenpanzer:** Obligatorisch für ALLE!

Packliste:

- Schlafsack
- Helm, Rückenpanzer
- Snowboard, Bindung, Schuhe
- Ski, Stöcke, Schuhe (Skis und Stöcke für den Transport zusammenbinden)
- Finken (zwingend, Grund: Holzboden)! Bitte zuoberst im Gepäck, werden bei der Ankunft benötigt.
- Gesichtsschutz für kaltes und schlechtes Wetter
- Einwegwärmebeutel** (Hände und/oder Füße, Empfehlung für sehr kalte Tage)
- wetterfeste Pisten-Kleidung
- 2 Paar wasserfeste Pistenhandschuhe**
- warme Winterschuhe (Gang im Tiefschnee und Kälte)
- genügend warme Kleider
- genügend warme Unterwäsche
- warme Socken Thermounterwäsche (am geeignetsten)
- Snowboard-/Ski-Socken (mind. 2 Paar)**
- Mütze
- Sonnencreme (mind. Sonnenschutz 30), Lippenpomade
- gute Schnee- oder Pistenbrille (geeignet für Skigebiet bei Sonne und Schneefall)
- Sportverband (elastische Binde)
- Pyjama
- Trainingsanzug oder bequeme Hauskleidung
- Toilettenartikel (Nastücher, Waschlappen, Badetuch, Badehose, Shampoo, Zahnbürste, Zahnpasta etc.)
- persönliche Medikamenten (evtl. Lagerleitung informieren)
- Mädchen evtl. Monatshygiene
- evtl. Unterhaltungsspiele/ Lektüre etc. für die Freizeit
- evtl. Skiwachs
- _____
- _____

■ Wäsche, Kleider etc. (speziell auch: Handschuhe, Brille, Mützen) mit Kennzeichen versehen (in eigenem Interesse). **Was liegen bleibt wird weggeworfen!**

Allen Teilnehmer*innen wünschen wir sieben sonnige und unfallfreie Tage und viel Vergnügen in Scuol!!!!!!!

Assunta Marino und das Team



SCHNEETRAUM SCUOL

Schutzkonzept Schneezüri Schneesportlager

1 Zusammenfassung

Bei der Durchführung der Wintersportlager 21/22 gilt für alle Leiter*innen sowie Jugendliche ab 16 Jahren die 2-G Regel. Geimpft oder Genesen mit gültigem Zertifikat.

In den Innenräumen gilt strikte Maskenpflicht, sowie die gängigen Distanzregeln für alle.

Alle Lagerteilnehmenden und Leitungspersonen müssen bei Lagerantritt einen negativen Schnelltest vorweisen. Während dem Lager werden weitere Tests durch das Leitungsteam durchgeführt.

2 Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem «[Orientierungsrahmen für «Wintersportlager»](#)», welcher vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) erstellt und am 5. Dezember 2020 veröffentlicht wurde. Weiter orientiert sich das vorliegende Schutzkonzept an Art. 4 i.V.m. Ziff. 1-4 Anhang 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage und den «[Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich](#)» des Bundesamts für Sport BASPO vom 21. März. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen sowie des Schutzkonzeptes liegt bei der Lagerleitung.

2.1 Grundsätze

Jedes Camp setzt diese generell geltenden Rahmenbedingungen für ihr Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung, und speziell beim Hauptleiter/der Hauptleiterin.

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzeptes kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Schneesportlager gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu sichereren Schneesportlagern bei. Alle Camps/Schulen halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

Trotz konsequenter Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Einhaltung aller Regeln und Massnahmen bleibt ein Restrisiko bestehen, dass sich Teilnehmende während des Lagers mit dem Coronavirus anstecken.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für Schullager und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmende, Eltern, Küche) kommuniziert werden. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. Testen - Symptomfrei ins Lager – während und am Ende des Lagers wird ein Schnelltest durchgeführt (vom Lagerorganisator organisiert)
2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
3. Abstand halten zu Leitungspersonen
4. Maskentragpflicht
5. Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
6. Beständige Gruppen, Zimmergrösse ist auf 8 Personen beschränkt
7. Bezeichnung verantwortlicher Personen (hier: **Assunta Marino**)

Schneezüri verfolgt stets die aktuelle Lage (z.B. neue gesetzliche Massnahmen) und leitet daraus die nötigen Umsetzungen innerhalb der Schneesportlager ab. Sie informiert die Camps & Schulen regelmässig via schneezüri.ch sowie E-Mail und bezieht sich dabei auf die aktuell geltenden Empfehlungen.

3 Umsetzung im Camp

3.1 Testen

Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, sich am Vorabend der Anreise auf Covid-19 testen zu lassen (Selbst- oder Schnelltest) und das negative Resultat bei der Besammlung vorzuweisen. Das Betreten des Reisebusses oder Zug und somit die Teilnahme am Lager ist nur mit negativem Testergebnis möglich. Während dem Lager werden weitere Selbsttest durch die Lagerleitung durchgeführt, diese sind verpflichtend.

3.2 Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden eingehalten. Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, kein Körperkontakt.

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag während 10 Minuten).

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein und tragen Schutzmasken.

3.3 Abstand halten

Die Abstandsregeln (1.5m Mindestabstand) gelten für alle am Lager beteiligten Personen, auch zwischen Erwachsenen. Die Schlafräume wurden so eingerichtet, dass auch während der Nacht möglichst grosse Abstände zwischen den Betten sind. Auf der Piste und während der Schneesportaktivitäten werden die Abstandsregeln eingehalten werden können. Für den Transport in Bergbahnen und auf Lifanlagen sind die jeweiligen Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen zu beachten. Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern zu vermeiden. Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern einzuhalten.

3.4 Maskentragpflicht

Es gilt Maskenpflicht für alle Teilnehmenden. Also auch für Personen unter 12 Jahren. Dies in sämtlichen Räumen der Beherbergung, beim Transport (Anreise und Abreise) sowie bei Outdoor-Aktivitäten im Skigebiet, wo die Mindestabstände nicht eingehalten werden können (Bergbahnen usw). Ausnahmen: beim Essen (sitzend), Duschen und Schlafen. Von Ausflügen im öffentlichen Raum wird abgesehen, um unnötige Kontakte zu vermeiden.

3.5 Kontaktdaten

Die Kontaktdaten wurden während dem Anmeldeprozess erfasst und werden ergänzt mit der Zimmer- und Gruppeneinteilung verwendet, um bei einer Covid-Infektion die Nachverfolgung

möglicher Ansteckungen sicherzustellen. Erfasst wurden nebst Kontaktdaten (Adresse, Geb. Datum, Notfallkontakt) auch gesundheitsrelevante Informationen (Allergien) und Krankenkassen-Versicherungsinfos (Versichertennummer).

3.6 Beständige Gruppen

Zu Beginn der Lagerwoche werden sinnvolle Teilgruppen definiert (Trennung Ski und Snowboard inkl. Niveaugruppen), die während der gesamten Lagerdauer Bestand haben. Die Zimmereinteilung wird ebenfalls festgelegt und nicht mehr geändert. Teilgruppen erleichtern so die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen.

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts durch die Leiter*innen liegt bei der verantwortlichen Leiterperson (Hauptleitung).

Hauptleitung:

- Assunta Marino – 076 328 11 70

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)
- Absprache mit der Lagerhaus-Verwaltung

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation an die Teilnehmenden und Umsetzung der Hygienemassnahmen mit den Teilnehmenden.

Alle Leitpersonen eines Schneesportlagers tragen eine hohe Verantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.